

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☐ Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2022	
Berichtszeitraum:	Konzeption	08.01.2023 bis 30.06.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	
Kontaktperson, Name:	Marktgemeinde Tieschen, Herr Bürgermeister Martin Weber	
Kontaktperson Adresse:	Tieschen 55, 8355 Tieschen	
Kontaktperson Telefon:	(03475) 23 01	
Kontaktperson E-Mail:	bgm@tieschen.gv.at	
Beauftragte Dienstleister:innen:	Ingenieurbüro Gerhard Repnik	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:	/	
Gesamtprojektsumme:	€ 18.067,00	
KPC Geschäftszahl:	C228446	
Schlagwörter:	#Sonnenstrom, #Elektromobilität, #Energiewende, #Tieschen	
Erstellt am:	30.09.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	☒ JA ☐ NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	☐ JA ☒ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Der Aufbau der Energiegemeinschaft startete bei null, dh. es wurden bisher keine ähnlichen Projekte umgesetzt und es befand sich auch noch keine Erzeugungsanlage im Besitz der Gemeinde. Die Gründung wurde dabei von der Gemeinde selbst in die Wege geleitet. Das Projekt wurde offiziell am 08.01.2023 gestartet, die Gemeinschaft läuft, sind aber noch nicht alle geplanten Teilnehmer in die Gemeinschaft integriert. Die Gründung der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft Tieschen erfolgte am 27.12.2023. Durch den enormen Projektumfang kam es immer wieder zu unerwarteten Verzögerungen, vor allem mussten aber Abweichungen und Änderungen vom ursprünglichen Konzept immer wieder während den Gemeinderatssitzungen besprochen und abgesegnet werden. Die Energiegemeinschaft besteht aus verschiedensten Teilnehmern, welche alle ihre Ideen einbringen konnten. So wurde kein Mitglied von etwaigen Entscheidungen ausgeschlossen und Mitglieder haben die Möglichkeit erhalten, eigene Ideen, wie z. B. das Errichten neuer Erzeugungsanlagen oder die Einbindung neuer Technologien, vorzuschlagen. Es wurde außerdem eine Veranstaltung "Energieschlaumeier" für die Kinder in der VS Tieschen organisiert. Die spielerische Hinführung zu diesem Thema fand durch Hrn. Wild Matthias, über die örtliche Energieagentur spezifisch des Ingenieurbüros Walter Baierl statt.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?	Da für die Energiegemeinschaft noch keine bestehende Rechtsform zur Verfügung stand, musste diese erst geschaffen werden. Wir haben uns dabei für einen Verein entschieden, da dies für die Gemeinde die einfachste und kostengünstigste Variante darstellte. Die Vereinsstatuten wurden dabei durch das Ingenieurbüro Ing. Gerhard Repnik auf Basis

Projektbeschreibung	
- Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	bestehender Vorlagen vorbereitet, notariell überarbeitet und fertig gestellt.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Für die Nahbereichsabfrage wurde der Quick-Check des Netzbetreibers genutzt, wodurch mithilfe der Zählpunkte die Anbindung ans Netz unkompliziert abgefragt werden konnte. Das Ergebnis war, dass sämtliche Teilnehmer am gleichen Umspannwerk hängen, jedoch an unterschiedlichen Trafostationen. Somit war klar, dass nur eine regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft für das Vorhaben in Frage kommt. Aufgrund der selbständigen Abfragung der Netzanbindung aller Teilnehmer, konnten Verzögerungen aufgrund des Schriftverkehrs mit dem Netzbetreiber reduziert werden. Der nächste Schritt war dann die Registrierung auf „EbUtilities“ sowie die Kontaktaufnahme mit dem Netzbetreiber für die Aufsetzung der Vereinbarung zum Betrieb der Energiegemeinschaft. Dadurch das sämtliche für den Netzbetreiber erforderlichen Informationen bereits im Vorfeld aufbereitet wurden konnte die Vereinbarung schnell getroffen werden. Nach der Registrierung im EDA-Anwenderportal erfolgte die Einleitung der Marktprozesse, in denen sämtliche Verbrauchs- und Erzeugungsanlagen registriert und in weiterer Folge vom Netzbetreiber freigegeben wurden. Somit konnte die Energiegemeinschaft offiziell in Betrieb gehen. Smartmeter waren bereits in allen Gebäuden installiert, wodurch uns dieser Prozess erspart geblieben ist.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie,	<i>Beschreiben Sie ins besonders die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmerinnenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</i> Für die Verteilung der Energie wurde die dynamische Variante gewählt, was im Allgemeinen eine höhere Eigenverbrauchsquote mit sich bringt. Das Verteilungsmodell wurde mit Zustimmung aller Beteiligten beschlossen und ist auch in den Leistungs-

Projektbeschreibung

reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	und Bezugsvereinbarungen festgehalten. Die Preisgestaltung erfolgt dzt. noch flexibel, wird im 1. Schritt aber kein Arbeitspreis verrechnet werden, da vorläufig ausschließlich gemeindeeigene Objekte mit Strom versorgt werden. Dies wird in weiterer Folge aber überarbeitet und angepasst werden. Insgesamt soll aber ein stabiles energiewirtschaftliches Umfeld, von dem alle Beteiligten durch langfristig stabile Energiepreise profitieren, geschaffen werden. Durch die Preissenkungen bei den Einspeisevergütungen wird vermutlich auch die Marktprämie wieder ein Thema werden. Da die derzeitigen Erzeugungsanlagen alle im Besitz der Gemeinde sind, wird der Überschussstrom auch nur durch diese vermarktet. Grundsätzlich wird der Überschussstrom immer dem Anlagenbesitzer gutgeschrieben, was bedeutet das bei einer zukünftigen Integration von privaten Erzeugungsanlagen, der Überschussstrom der jeweiligen Teilnehmer auch selbst durch diese vermarktet werden würde.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Grundsätzlich sehen wir es als einen Ansatz von Energiegemeinschaften, dass sie sich nicht an den Preisen des Stromes am Markt orientieren, sondern eher an den eigenen Gestehungskosten. Ein weiteres wichtiges Ziel einer Energiegemeinschaft sehen wir darin, dass die Teilnehmer so lange wie möglich Teil dieser Gemeinschaft bleiben. Es wird in ökonomischer Sicht immer „Gewinner“ und „Verlierer“ in der Gemeinschaft geben. Einmal erhält ein Stromlieferant in der Gemeinschaft mehr als am Markt und umgekehrt und ebenso wird es passieren, dass die Stromabnehmer am Markt ggf. bessere Preise kassieren. Im besten Falle steigen beide besser aus, aber grundsätzlich sehen wir es als Vorteil bei halbwegs konstanten Preisen in der Gemeinschaften beide Seiten dazu zu bewegen, lange Teil dieser Gemeinschaft zu bleiben. Grundsätzlich ist das Ingenieurbüro Repnik dzt. selbst dabei ihr dabei ihr eigenes Abrechnungstool fertigzustellen. Dabei wird jeder Teilnehmer die Möglichkeit haben über ein Onlineplattform die zugewiesenen Zählpunkte betrachten zu können. Daraus ist ersichtlich wieviel der jeweilige Zählpunkt an Strom generell benötigt, wieviel davon durch die Gemeinschaft abgedeckt und wieviel Strom zusätzlich vom Netz bezogen wird inkl. Berücksichtigung der

Projektbeschreibung	
	vereinbarten Preise. Die Verantwortlichen werden dabei die Möglichkeit haben die vereinbarten Preise zu hinterlegen. Nachdem die Gemeinschaft erst seit kurzem in Betrieb ist werden die ersten Abrechnungen voraussichtliche mit Ende des Jahres 2024 erfolgen. Für die Implementierung werden dabei einmalige Abrechnungskosten sowie im laufenden Betrieb ein fixer Betrag pro Zählpunkt in der Abrechnung berücksichtigt werden. Ein Preis pro in der Gemeinschaft gehandelter kWh ist nicht angedacht. Diese Kosten hierfür werden im 1. Schritt von der Gemeinde getragen. Sobald Gemeindebürger Teil der Gemeinschaft werden wird es einen Gap zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis geben um mit der Differenz den laufenden Betrieb der Gemeinschaft finanzieren zu können.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Da es zu keiner Änderung der Lieferverträge kam gab es auch keine Zusammenarbeit und somit auch keine Probleme mit den Energielieferanten.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	<i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i> Das Gründungsdokument (Statut + Vereinsregistrauszug) liegt im Anhang bei.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i> Die Vereinbarung über den Betrieb der Energiegemeinschaft, die Leistungs- und Bezugsvereinbarungen sowie die Vereinbarung über die Überschusseinspeisung liegen im Anhang bei.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Durch den Quick-Check der E-Netze Steiermark, welcher eine eigenständige Nahbereichsabfrage aller Zählpunkte ermöglichte, ist die Auswahl der potenziellen Teilnehmer relativ unkompliziert und nimmt auch nicht viel Zeit in Anspruch. Die Registrierung der Teilnehmer im EDA-Portal

Projektbeschreibung

	funktioniert auch rasch und unkompliziert, da im Falle der E-Netze, im Gegensatz zu anderen Netzbetreibern, der online Prozess genutzt werden kann. Was aktuell noch etwas mehr Zeit benötigt ist der Registrierungsprozess im EDA-Anwenderportal, da die zuständige Stelle teilweise sehr ausgelastet ist. Auch für die Vereinsgründung müssen mehrere Wochen in Kauf genommen werden, was jedoch nichts mit der Energiegemeinschaft zu tun hat, sondern allgemein am Verfahrensablauf der jeweiligen Behörden. Durch die zukünftige ggf. geplante Möglichkeit der Peer-to-Peer Verträge, könnte der Gründungsprozess für Energiegemeinschaften etwas vereinfacht werden, da vermutlich die Notwendigkeit einer Organisation entfallen würde und somit auch der allgemeine Arbeitsaufwand reduziert werden könnte.
--	--

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung

Aktuell stehen 43 konkrete Verbraucher sowie 5 sich teilweise in Umsetzung befindliche Erzeugungsanlagen fest, welche alle am gleichen Umspannwerk und insgesamt an 14 verschiedenen Trafostationen hängen. Die zukünftigen Verbraucher sind dabei alle an der Netzebene 7 angeschlossen.

Umspannwerk:

- E401200-UM1

Trafostationen:

- E531002-UM01
- E531003-UM01
- E531004-UM01
- E531007-UM01
- E531008-UM01
- E531009-UM01
- E531010-UM01
- E531011-UM01
- E531012-UM01
- E531015-UM01
- E531017-UM01
- E531020-UM01
- E531021-UM01
- E534020-UM01

Projektbeschreibung

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur	2023	2024	2025
- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	0 - Gemeinschaft war 2023 noch nicht in Betrieb.	Bis zum Jahresende sollen 43 Verbraucher in die EEG aufgenommen werden. Alle Objekte sind dabei im Eigentum der Gemeinde. <u>Anzahl</u> Verbraucher: 43 Zählpunkte: 43 <u>Art der Mitglieder:</u> - Ein/Mehrparteienhäuser - Öffentliche Gebäude - Wasserversorgung - Straßenbeleuchtung - Allgemeine Infrastruktur - Schwimmbad/Sporthaus - Freiwillige Feuerwehr - Bank - Ladestationen - Abwasserentsorgung - Bauhof	Im Jahr 2025 sollen auch private Haushalte in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Aufgrund der hohen Nachfrage bei den Gemeindemitgliedern, gehen wir hier von 20 – 30 potenziellen Teilnehmern die in die Gemeinschaft aufgenommen werden könnten aus.

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Geplant ist es, ein Energie Monitoring über einen längeren Zeitraum durchzuführen. Aufgrund der ohnehin vorhandenen Verbrauchsdaten können die eingesparten CO₂-Werte durch die in der Gemeinschaft produzierte erneuerbare Energie berechnet und ausgewertet werden. Bei Mitgliederversammlungen werden dann Autonomiegrad und reduzierte Emissionen den Mitgliedern dargestellt und weitere Schritte zur Optimierung besprochen. Die Entwicklungen werden dann zumindest einmal jährlich kontrolliert und protokolliert.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. EIWOG)</i> Die wirtschaftlichen Vorteile sollen ebenfalls wie die ökologischen Vorteile während den Mitgliederversammlungen kommuniziert werden. Es ist uns dabei vor allem wichtig, dass die unterschiedlichen Einsparungen die aufgrund der reduzierten Netzentgelte und der niedrigeren Energiepreise Zustandekommen differenziert werden um etwaige Missverständnisse vorzubeugen. Damit sollen sämtliche Einsparungen für jeden verständlich und transparent dargelegt werden, um eine langfristige regionale Wertschöpfung zu ermöglichen.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Einkommensschwache Haushalte werden durch niedrigere Energiekosten finanziell entlastet. Dieses Angebot gilt für Gemeindemitglieder bei der Erfüllung von speziellen Kriterien und soll so auch den sozialgemeinschaftlichen Zusammenhalt stärken. Insbesondere trifft dies auch auf Objekte zu, welche zur Zeit Flüchtlinge und sozial entkoppelte Personengruppen beherbergen. Für den Bereich der Versorgungssicherheit ist die Niederspannungs-Beleuchtung von schwer zugänglichen und entlegenen Straßenzügen in Verbindung mit Speicherung der Sonnenenergie zur Nutzung in den Nachtstunden geplant.

Projektbeschreibung

2.6	Kommentare	
------------	-------------------	--

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(max. 5 Seiten)

3.1 Erzeugungsanlage(n):	2023	2024	2025
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i> 0 - Gemeinschaft war 2023 noch nicht in Betrieb.	<i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i> Umsetzung von 5 PV-Anlagen (siehe unten).	<i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i> Für 2025 sind aktuell 3 weitere PV-Anlagen mit insgesamt ca. 80 kWp geplant (Patzen 63, 65, 66).
	In 2024 Geplante Umsetzungen der Photovoltaikanlagen: <u>Objekt 1: Tieschen 55</u> (lt. ZP 100% Netzeinspeisung) → in Betrieb 80 kWp; Erweiterung Jahresertrag: ca. 80.000 kWh <u>Objekt 3: Tieschen 68a+68b</u> (lt. ZP 100% Netzeinspeisung) 60 kWp; Erweiterung Jahresertrag: ca. 60.000 kWh <u>Objekt 8: Patzen 91a (Kläranlage)</u> (lt. ZP Überschusseinspeisung) → in Betrieb 20 kWp; Erweiterung Jahresertrag: ca. 20.000 kWh <u>Objekt 9: Patzen 9 (Wirtschaftshof)</u> (lt. ZP Überschusseinspeisung) 30 kWp; Erweiterung Jahresertrag: ca. 30.000 kWh <u>Objekt 10: Tieschen 119 (Freibad)</u> (lt. ZP Überschusseinspeisung) 20 kWp; Erweiterung Jahresertrag: ca. 20.000 kWh		

Projektbeschreibung

3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i> 0 - Gemeinschaft war 2023 noch nicht in Betrieb.	<table><tr><td>Erzeugung</td><td>210.000 kWh</td></tr><tr><td>Verbrauch</td><td>260.000 kWh</td></tr><tr><td>Überschuss</td><td>-50.000 kWh</td></tr></table>	Erzeugung	210.000 kWh	Verbrauch	260.000 kWh	Überschuss	-50.000 kWh	<i>Angenommener Nutzungsgrad bei stetiger Erweiterung</i> Wir schätzen das im Jahr 2025, der gesamte Energieverbrauch (rechnerisch) der Gemeinde auf Grund der geplanten Erweiterung der Kapazitäten abgedeckt werden kann, bzw. ein Überschuss entsteht.
Erzeugung	210.000 kWh								
Verbrauch	260.000 kWh								
Überschuss	-50.000 kWh								
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	0 - Gemeinschaft war 2023 noch nicht in Betrieb.	Mittlere Jahres-Autarkiegrad: ca. 80% (rechnerisch auf im Vergleich Erzeugung und Verbrauch). Den tatsächlichen Eigenverbrauch sehen wir im Jahr 2024 vorläufig einmal max. bei 40-50%.	<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i> Noch nicht abschätzbar.						
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i> 0 - Gemeinschaft war 2023 noch nicht in Betrieb.	Geplante Speicheranlage: <u>Objekt 1: Tieschen 55</u> Batteriespeicher 20 kWh Der im Gemeindeobjekt errichtete Batteriespeicher dient vorab einmal ausschließlich der	Noch offen						

Projektbeschreibung

		Gemeinde. In weiterer Folge wird auf jeden Fall überlegt rück einspeisefähige Batteriespeicher zu errichten, um allen Teilnehmern auch zB in den Nachtstunden eine gewisse Energie zur Verfügung stellen zu können.	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B. Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Siehe Beschreibung unten	
	<u>Objekt 1: Tieschen 55:</u> Substituierung der Erzeugungstechnologien Das bestehende Heizsystem wird umgebaut. Neue Photovoltaik-Elektroheizeinsätze (ca. 5,8 kW) werden samt Regelung in Pufferspeicher im Heizraum (Pellets-Kessel) sowie im Pufferspeicher für die Warmwasserbereitung im Technikraum in der Königsberghalle installiert. Als zusätzlicher Energieerzeuger wird eine Luft-Wasser Wärmepumpe zum Einsatz kommen. Die Wärmepumpe wird direkt von der PV-Anlage mit Strom versorgt, die Wärmespeicherung von der Wärmepumpe erfolgt in den bestehenden 2x1.500 l Pufferspeicher. <u>Objekt 3: Tieschen 68a+68b:</u> Substituierung der Erzeugungstechnologien Das bestehende Heizsystem wird umgebaut. Ein neuer Pufferspeicher (200 l) sowie ein Photovoltaik-Elektroheizeinsatz (ca. 5,8 kW) werden installiert. Die bestehenden Pumpen und die Einbauteile werden bei Bedarf ersetzt und neu verkabelt. MSR und Schaltschrank werden neu installiert. Als zusätzlicher Energieerzeuger wird eine Luft-Wasser Wärmepumpe zum Einsatz kommen. Die Wärmepumpe wird direkt von der PV-Anlage mit Strom versorgt, die Wärme von der Wärmepumpe wird im Pufferspeicher gespeichert. <u>Objekt 9: Patzen 9 (Wirtschaftshof):</u> Substituierung der Erzeugungstechnologien		

Projektbeschreibung

Das Wirtschaftsobjekt hat momentan keine Heizung. Als Frostfreihaltung sind lediglich 2 Luftheizer Fabrikat Frico mit 6,1 kW installiert, die elektrisch betrieben werden.

Als Energieerzeuger wird eine Multisplit Anlage für die Frostfreihaltung vorgeschlagen. MSR und Schaltschrank werden entsprechend erweitert / umgebaut.

Diese Maßnahmen sind angedacht und werden je nach verfügbarem Budget in Zukunft umgesetzt.

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität:

Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)

z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen

Keine Ladestationen vorhanden

Siehe Beschreibung unten

Noch offen

Derzeit sind 2 Ladestationen mit je 50 kW in das Gesamtkonzept integriert worden (Tieschen 55 und Tieschen 68a). Die Umsetzung ist auf Grund erforderlicher Maßnahmen an den Trafostationen und den dafür erforderlichen hohen Investitionskosten dzt. noch offen.

3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:

- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft?
- Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut?

Angaben relevant für die Bonusauszahlung

Vor der Umsetzung der Energiegemeinschaft waren keine Erzeugungsanlagen vorhanden und die Erzeugungskapazität lag somit bei 0.

Angaben relevant für die Bonusauszahlung

Im Zuge der Gründung wurde eine Anlage mit 20 kWp umgesetzt und eine weitere Anlage mit 80 kWp ist vor ein paar Tagen in Betrieb gegangen. 3 weitere Anlagen mit 20, 30 und 60 kWp (siehe 3.1)

Siehe 3.1

Projektbeschreibung

- Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?
- Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß?
- Welche Effekte werden dadurch erwartet?

sollten noch im Laufe des Jahres bzw. bis spätestens nächstes Jahr umgesetzt werden.

3.8 Kommentare

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.

Beilagen:

1. Statuten des Vereins „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Tieschen“
2. Vereinsregisterauszug
3. Betreibervereinbarung